

10.03.98

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

EntschlieÙung zu der 54. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 007151 - vom 5. März 1998. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung
in der Sitzung am 19. Februar 1998 angenommen.

Entschließung zu der 54. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel J. 1 Absatz 2 des EU-Vertrags und Artikel 130 u des EG-Vertrags, in denen die Förderung der Menschenrechte als Ziel der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik festgelegt ist,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Dezember 1996 zu den Menschenrechten in der Welt im Zeitraum 1995/1996 und zur Menschenrechtspolitik der Europäischen Union⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 27. März 1996 zur 52. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen⁽²⁾, vom 20. Februar 1997 der 53. Tagung der UN-Menschenrechtskommission⁽³⁾ und vom 23. Oktober 1997 zur internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für die Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo⁽⁴⁾,
- A. unter Hinweis darauf, daß in der Schlußakte der Menschenrechtskonferenz von Wien (Juli 1993) die Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte bekräftigt wurde,
- B. in der Erwägung, daß der Grundsatz der Erörterung von Menschenrechtsverletzungen in bestimmten, namentlich genannten Ländern in multilateralen Foren wie der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen mit Blick auf die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft insgesamt für die weltweite Achtung der Menschenrechte nicht untergraben werden darf,
- C. in der Erwägung, daß andere bilaterale oder multilaterale Verfahren für die Behandlung von Menschenrechtsproblemen nicht als Ersatz für die Arbeit der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen betrachtet werden sollten,
1. fordert den Rat auf, mit Hilfe der gegenwärtig der UN-Menschenrechtskommission angehörenden Mitgliedstaaten die in Entschließungen des Europäischen Parlaments aufgeworfenen Fälle und insbesondere die Menschenrechtssituation in China, Nigeria, Birma, im Sudan, im Iran, im Irak, in der Demokratischen Republik Kongo, in der Türkei, in Afghanistan, Kambodscha, Ost-Timor, Kuba, Nordkorea und Kolumbien nachdrücklich zu verfolgen;
 2. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die Algerien-Frage auf die Tagesordnung der bevorstehenden Tagung der UN-Menschenrechtskommission zu setzen;
 3. fordert den Rat auf, einen gemeinsamen Standpunkt zur Menschenrechtssituation in China anzunehmen und auf der Grundlage dieses gemeinsamen Standpunktes an die UN-Menschenrechtskommission heranzutreten, und fordert den Rat und die Kommission auf, ihm schriftliche Berichte über den kürzlich erneuerten "Menschenrechtsdialog" mit China vorzulegen;

⁽¹⁾ ABL C 20 vom 20.01.1997, S. 161.

⁽²⁾ ABL C 117 vom 22.04.1996, S. 13.

⁽³⁾ ABL C 85 vom 17.03.1997, S. 143.

⁽⁴⁾ Teil II Punkt 9 a des Protokolls dieses Datums.

4. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, China auf der bevorstehenden Tagung ebenfalls eine hohe Priorität einzuräumen, da hier im letzten Jahr wesentliche Verbesserungen bei den Menschenrechten nicht zu verzeichnen waren;
5. fordert alle Länder auf, ihren Berichterstattungspflichten im Rahmen der Internationalen Pakte über die bürgerlichen und politischen Rechte sowie über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte nachzukommen und ohne Einschränkung mit den Sonderberichterstattem der UNO zusammen zu arbeiten;
6. fordert den Rat auf, Versuche zur Blockierung oder Abschwächung der vorgeschlagenen Erklärung über Menschenrechtsaktivisten zu verhindern;
7. fordert weitere Maßnahmen im Rahmen der Weiterbehandlung der auf der letztjährigen Tagung angenommenen Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe;
8. fordert den Rat auf, Initiativen zur Bekämpfung der Mißhandlung von Häftlingen, wie sie kürzlich Gegenstand von Berichten war, unter anderem in Ländern wie Saudi-Arabien und Kenia zu unterstützen;
9. fordert insbesondere, daß Anstrengungen unternommen werden, um die Achtung der Rechte von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Vertriebenen, deren Zahl sich inzwischen weltweit auf etwa 22 Millionen beläuft, zu verbessern; fordert außerdem eine Aussprache über den Frauenhandel;
10. bekräftigt seine Unterstützung für verbesserte Rechtsnormen über den Schutz von Kindern vor sexuellem Mißbrauch, ausbeuterischen Arbeitspraktiken und Kriegsfolgen;
11. fordert den Rat nachdrücklich auf, die Fälle der beiden Trägerinnen des Sacharow-Preises des Europäischen Parlaments, Leyla Zana, die zu Unrecht im Gefängnis sitzt, und Aung San Suu Kyi, die streng bewacht wird, erneut zur Sprache zu bringen und ihre unverzügliche und bedingungslose Freilassung zu fordern;
12. fordert den Rat auf, die Reform der Mechanismen der UNO im Bereich der Menschenrechte zu unterstützen, um ihre Wirksamkeit zu verbessern, und weiterhin finanzielle Beiträge zu nützlichen multilateralen Initiativen im Bereich der Menschenrechte zu leisten;
13. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, einen Tagesordnungspunkt zu verlangen, der die Untersuchung der Kooperation der Staaten und der Fortschritte bei der Umsetzung von Empfehlungen der UN-Menschenrechtskommission und ihren im Bereich der Menschenrechte tätigen Gremien betrifft;
14. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, sich um die Ausarbeitung eines starken und umfassenden Entwurfs einer Erklärung über Menschenrechtsaktivisten zu bemühen, der von der UN-Vollversammlung 1998 angenommen werden kann;
15. fordert den Rat auf, ihm über die Ergebnisse der bevorstehenden Tagung der UN-Menschenrechtskommission zu berichten;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen der obengenannten Länder zu übermitteln.